



## # WirSuchenSie # Sachbearbeitung # GewerberechtVergaberecht

---

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sucht eine / einen

### Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter (w/m/d) für das Referat III 4 „Vergabewesen, Gewerberecht, Eich- und Messwesen“

bis EntgGr. E 11 TV-H. Bewerben können sich auch Beamtinnen und Beamte bis BesGr. A11 HBesG.

Das Referat ist zuständig für Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten des Vergabewesens, für das Gewerberecht und das Eich- und Messwesen. Es übt die Fachaufsicht über die Hessische Eichdirektion als nachgeordneter Behörde aus.

---

#### AUFGABENBEREICH

- Sie wirken mit bei der Bearbeitung von Grundsatzfragen in den Bereichen des Gewerbe- und Vergaberechts und des Eich- und Messwesens
- Sie erarbeiten Stellungnahmen zu Gesetzes- und Ordnungsverfahren auf Bundes- und Landesebene
- Sie bearbeiten Petitionen, Beschwerden und Anfragen
- Sie übernehmen Abstimmungsprozesse mit fachlich zuständigen Stellen
- Sie nehmen an Ausschuss- und Gremiensitzungen teil
- Sie bearbeiten die Haushaltsangelegenheiten des Referates

#### AUSBILDUNG / KENNTNISSE

- Sie sind Diplom-Verwaltungswirtin bzw. Diplom-Verwaltungswirt oder Verwaltungsfachwirtin bzw. Verwaltungsfachwirt oder verfügen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor/FH-Diplom) im Bereich öffentliche Verwaltung, Verwaltungswissenschaften, Verwaltungsmanagement, Wirtschaftswissenschaften oder Recht
- Idealerweise verfügen Sie bereits über Berufserfahrung im Gewerberecht, Vergaberecht oder im Mess- und Eichwesen



## SIE BRINGEN MIT

Sie sind belastbar und besitzen die Fähigkeit, Ihnen zugewiesene Aufgaben systematisch und eigenverantwortlich zu erledigen. Sie verfügen ebenso über ein klares Analyse- und Urteilsvermögen sowie über Darstellungs- und Verhandlungsgeschick. Neben Ihrer Teamfähigkeit zeichnet Sie eine gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise aus. Sie sind sicher im Umgang mit den gängigen MS-Office-Produkten.

## WIR BIETEN IHNEN

- Einen attraktiven Arbeitsplatz mit vielfältigen Aufgaben und Entwicklungsperspektiven
- Flexible Arbeitszeiten und Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Möglichkeit zum mobilen Arbeiten
- Kostenfreie Nutzung des ÖPNV im Rahmen des "LandesTickets" auch während der Freizeit
- Kostenfreie Kfz- und Fahrradstellplätze direkt im Ministerium
- Attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zur Teilnahme an Kursen und Programmen zur Gesundheitsförderung

Die tatsächliche Eingruppierung richtet sich nach Ihrer individuellen einschlägigen Berufserfahrung. Zudem werden bei der Einstellung die Beschäftigten der Stufe 1 zugeordnet, sofern keine einschlägige Berufserfahrung vorliegt (§ 16 Abs. 2 TV-H). Bei Vorliegen der persönlichen, rechtlichen und stellenwirtschaftlichen Voraussetzungen ist nach entsprechender Bewährung eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis nach Besoldungsgruppe A 9 HBesG möglich.

Das Ministerium strebt eine generelle Erhöhung des Frauenanteils an. Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund wird ausdrücklich begrüßt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis 27.10.2021** unter Angabe der Kennung **III 4\_SB** per E-Mail (eine\_PDF-Datei) an [bewerbungen@wirtschaft.hessen.de](mailto:bewerbungen@wirtschaft.hessen.de)

### Mit der Bewerbung (eine PDF-Datei) sind vorzulegen:

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Nachweis des erfolgreichen Studienabschlusses
- Sofern noch keine Urkunde bzw. Zeugnis vorhanden ist, ist eine Bescheinigung der Hochschule über ein erfolgreich abgeschlossenes Studium erforderlich. Bei ausländischen Bildungsabschlüssen ist ein entsprechender Nachweis über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss erforderlich (Übersetzungen sind nicht ausreichend). Weitere Informationen können der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen unter <https://www.kmk.org/themen/anerkennung-auslaendischer-abschluesse.html> entnommen werden.
- Zeugnis der Hochschulreife
- Arbeitszeugnisse